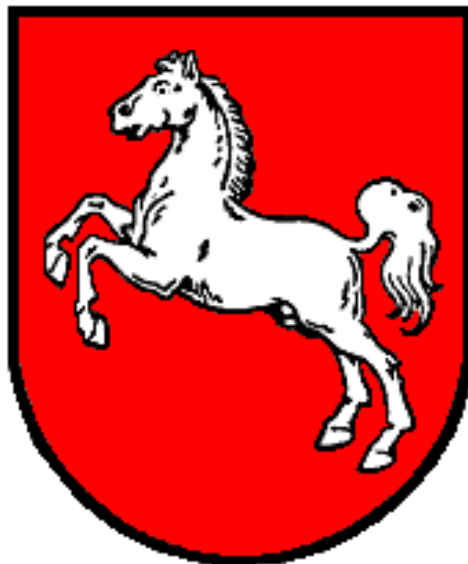


DAS VORSORGE-BREVIER

RATSCHLÄGE FÜR STATIONEN IM LEBEN



**Notar Axel Hesse
Haferstraße 41
49324 Melle
Telefon: (0 54 22) 94 06-13, -15, -17
Fax: (0 54 22) 94 06-66
E-Mail: notariat@boving-hesse.de
Internet: www.boving-hesse.de**

Ratschläge für wichtige Stationen in Ihrem Leben

Wann und warum Vorsorge?

Unser ganzes Leben besteht zu einem großen Teil daraus, Vorsorge zu treffen. Vorsorge für den nächsten Tag, die nächste Woche oder längere Zeiträume. Viele sind darin geübt, Frauen manchmal mehr als Männer. Viele von uns versäumen es aber, Vorsorge für entscheidende Ereignisse in unserem Leben zu treffen. Das sind: das Zusammenziehen mit einem anderen Menschen oder die Trennung von ihm, der Zustand der Handlungsunfähigkeit, das Stadium der Todesgewissheit, die Hilfsbedürftigkeit aufgrund von Alter oder Krankheit, die Weitergabe von Vermögen, der Tod. Fehlende Vorsorge für diese Lebenssituationen kann Krisen in unserem Leben in furchtbarer Weise verschlimmern. Fehlende Vorsorge kann uns und die Menschen, die uns nahe stehen, zur Verzweiflung bringen.

In folgenden **Stationen im Leben** kann Vorsorge für Sie wichtig sein:

- A. in der Ehe oder der Partnerschaft
- B. im Fall der Handlungsunfähigkeit
- C. im Fall der Todesgewissheit
- D. für die Versorgung bei Krankheit oder im Alter
- E. für den Vermögensübergang zu Lebzeiten
- F. für den Trauerfall

- G. für den Vermögensübergang nach dem Tod

Ob und inwieweit Sie in einem der genannten Bereiche Vorsorge treffen müssen, hängt ganz von Ihren persönlichen Umständen ab. Das Vorsorge-Brevier kann keine allgemeingültigen Lösungen vorschlagen. Ziel des Breviers ist es, Ihr Bewusstsein für die Notwendigkeit von Vorsorge zu schärfen. Welche Vorsorgemaßnahme für Sie persönlich angebracht ist, besprechen Sie am besten mit einem fachkundigen Berater: z. B. einem Arzt und / oder einem Juristen¹.

A. Vorsorge für eine Ehe oder eine Partnerschaft (Stichwort Ehe- oder Partnerschaftsvereinbarung)

Sie überlegen:

- *Ich möchte heiraten oder bin verheiratet.*
- *Ich möchte mit einem Partner zusammen ziehen und gemeinsam wirtschaften.*
- *Ich möchte mich von meinem Ehegatten oder meinem Partner trennen.*

Dabei müssen Sie z. B. prüfen:

- Sind die Regelungen, die das Bür-

¹ Im Folgenden werden in der Regel nur männliche Bezeichnungen verwandt. Ich bitte um Verständnis. Das geschieht nur aus praktischen Gründen.

gerliche Gesetzbuch dafür vorsieht, eine gute Lösung?

- Oder halte ich es aus bestimmten Gründen für erforderlich, von der gesetzlichen Regelung abzuweichen?
- Möchte ich Regelungen über den Güterstand, den Unterhalt, den Versorgungsausgleich und über gemeinsames Vermögen treffen?
- Lebe ich in einer Ehe jüngerer Ehegatten mit gleichen Vermögensverhältnissen und späterem Kinderwunsch?
- Lebe ich in einer Ehe älterer Ehegatten mit Kindern jeweils aus der ersten Ehe?
- Bin ich Unternehmensinhaber?
- Möchte ich auf keinen Fall mehr heiraten, aber die rechtlichen Beziehungen mit meinem Partner auf eine gesicherte Basis stellen?

B. Vorsorge für den Fall der Handlungsunfähigkeit (Stichwort Vorsorgevollmacht)

Sie überlegen:

Ich habe Angst vor einem Zustand der Handlungsunfähigkeit. Das kann sein, wenn ich wegen

- **eines Unfalls**
- **einer Krankheit**
- **einer altersbedingten Schwäche**

meine persönlichen Dinge nicht mehr selbst regeln kann, sondern auf die Hilfe anderer angewiesen bin. Was kann

ich für diesen Fall tun?

Es wird vielfach angenommen, in einer solchen Situation könne der Ehegatte oder der nächste Verwandte für die betroffene Person handeln und entscheiden. Das ist aber nicht so. Ohne Vollmacht geht das nicht. Es müsste vielmehr vom Amtsgericht eine Betreuung für Sie eingesetzt werden. Es kann passieren, dass eine fremde Person zu Ihrem Betreuer bestellt wird. Aber auch die Führung der Betreuung durch einen nahen Angehörigen ist für diesen und für Ihre Familie lästig und unangenehm. Wer hat es schon gerne, wenn eine staatliche Instanz - das Amtsgericht - über seine ganz privaten Angelegenheiten entscheidet? Davor schützt die Vorsorgevollmacht. Diese kann in vielfältiger Weise ausgestellt werden: auf den Ehegatten, einen Partner, ein Kind, einen nahen Angehörigen oder eine andere Person Ihres Vertrauens. Die Vollmacht kann umfassend als Generalvollmacht (für alle Vermögensangelegenheiten und alle Gesundheitsangelegenheiten) erteilt werden oder nur für bestimmte Regelungsbereiche.

Bevor Sie eine Vorsorgevollmacht erteilen, müssen Sie sich fragen:

- Bin ich emotional zur Erteilung einer Vollmacht bereit und in der Lage?
- Wen berufe ich zum Bevollmächtigten?
- Reicht es aus, wenn ich meinen

Ehegatten, meinen Partner zum Bevollmächtigten berufe?

- Oder muss ich auch Ersatzbevollmächtigte berufen?
- Bin ich darauf angewiesen, eine Person zu berufen, mit der ich weder verheiratet noch verwandt bin?
- Wie umfassend soll die Vollmacht sein?
- Will ich bestimmte Vermögensangelegenheiten von der Vollmacht ausnehmen?
- Sollen mehrere Bevollmächtigte nur gemeinsam handeln dürfen oder jeder von ihnen alleine?
- Wann soll von der Vollmacht Gebrauch gemacht werden dürfen?
- Ab sofort oder erst dann, wenn ich selbst nicht mehr handeln kann?
- Wie kann ich mich gegen einen Missbrauch der Vollmacht sichern?
- Soll ich eine Organspendeverfügung errichten?

C. Vorsorge für den Fall der Todesgewissheit (Stichwort: Patientenverfügung)

Sie überlegen:

Wie kann ich sicherstellen, dass mein Leben bei schwerster Krankheit nicht unnötig verlängert wird?

Neben der Vorsorgevollmacht kann eine Patientenverfügung (= Willensbekundung einer einwilligungsfähigen Person zu medizinischen und begleitenden Maßnahmen für den Fall der Einwilligungsunfähigkeit) errichtet wer-

den. Darin können Sie Anordnungen für Ihre medizinische Behandlung im Fall der Schwerst-Erkrankung treffen.

Dabei müssen Sie entscheiden:

- Soll alles medizinisch Mögliche getan werden, um mich am Leben zu erhalten und meine Beschwerden zu lindern oder nicht?
- Sollen bewusstseinsdämpfende Mittel zur Schmerz- und Symptombehandlung eingesetzt werden oder nicht?
- Soll eine künstliche Ernährung erfolgen oder nicht?
- Sollen in jedem Fall Wiederbelebungsmaßnahmen ergriffen werden oder nicht?
- Wünsche ich künstliche Beatmung, falls dies mein Leben verlängern kann, oder nicht?
- Wünsche ich eine künstliche Blutwäsche (Dialyse), falls dies mein Leben verlängern kann, oder nicht?
- Wünsche ich Antibiotika, falls diese mein Leben verlängern können, oder nicht?
- Wünsche ich die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen, falls dies mein Leben verlängern kann, oder nicht?
- Stimme ich einer Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken zu oder nicht?
- Möchte ich, wenn irgend möglich, zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung sterben oder möchte ich zum

Sterben in ein Krankenhaus oder ein Hospiz verlegt werden?

- Wünsche ich Beistand durch bestimmte Personen, durch einen Vertreter einer Kirche oder einer Weltanschauungsgemeinschaft?

D. Vorsorge für die Versorgung bei Krankheit oder im Alter (Stichwort: Hege und Pflege)

Sie überlegen:

Ich wohne in meinem Haus oder in meiner Wohnung. Ich spüre, wie meine Kräfte schwinden. Ich möchte, solange es geht, in meiner angestammten Umgebung bleiben. Ich habe Angst davor, in einem Alten- oder Pflegeheim untergebracht zu werden.

Dazu müssen Sie sich fragen:

- Kann ich die Hoffnung haben, im Alter oder bei Krankheit zu Hause von einer mir vertrauten Person betreut zu werden?
- Möchte ich darüber Gewissheit haben?
- Genügt mir das mündliche Versprechen?
- Oder möchte ich ein notariell beurkundetes Versprechen haben?
- Wer soll sich verpflichten?
- Ein Sohn oder eine Tochter oder auch deren Ehegatten?
- Haben diese überhaupt die Zeit, mich zu pflegen?
- Werden sie liebevoll mit mir umgehen?

- Wie genau soll eine Vereinbarung über Hege und Pflege aussehen?
- Kann eine schriftliche Vereinbarung zu Ersatzansprüchen des Sozialamtes führen?
- Welche Auswirkungen hat die Zahlung von Pflegegeld auf die Verpflichtung zu Hege und Pflege?
- Bis zu welcher Pflegestufe ist die Verpflichtung für die Verpflichteten zumutbar?
- Muss der zur Pflege verpflichtete Angehörige deshalb seine Berufstätigkeit einschränken oder aufgeben?

E. Vorsorge für den Übergang des Vermögens zu Lebzeiten (Stichwort: Vorweggenommene Erbfolge)

Sie überlegen:

Ich habe Geldvermögen. Ich habe soviel, dass ich nicht mehr alles brauche. Ich kann noch soviel zurückbehalten, dass ich mich für Notfälle gewappnet fühle.

Dabei ist wichtig für Sie:

- Kommt es für mich in Betracht, Geldvermögen auf jemanden in der nächsten oder übernächsten Generation zu übertragen?
- Zu welchem Zweck?
- Kann der Bedachte das Geld gerade jetzt gut gebrauchen?
- Könnte er sein Leben weniger zukunftsfähig gestalten, wenn er das Geld nicht hätte?

- Behalte ich noch genug Geld für mich übrig?
- Wie viel Geld benötige ich in meinem Leben noch?
- Steht mir der Bedachte nahe, näher als andere Abkömmlinge?
- Erwarte ich Dankbarkeit und kann ich diese erwarten?
- Sichere ich mir durch die Schenkung persönliche Zuwendung?
- Muss der Beschenkte Schenkungssteuer zahlen?

Sie überlegen:

Ich habe Grundvermögen. Ein Kind will in mein Haus ziehen. Dazu muss an- oder umgebaut werden. Das Kind muss dazu Fremdmittel aufnehmen. Ich möchte mich nicht mehr verschulden. Das Kind muss für die Darlehensaufnahme Grundeigentum nachweisen. Dazu will ich ihm verhelfen, denn ich bin froh, dass es zu mir zieht.

Dabei muss erörtert werden:

- Kommt es für mich überhaupt in Betracht, Grundvermögen auf jemanden in der nächsten oder übernächsten Generation zu übertragen?
- Oder huldige ich dem Spruch: „Zieh´ dich nicht aus, bevor du dich zu Bette legst.“?
- Zu welchem Zweck will ich Grundbesitz übergeben?
- Möchte ich, dass jemand mit mir in meinem Haus wohnen bleibt oder zu mir in mein Haus zieht?
- Inwieweit bin ich bereit, mich rechtlich und tatsächlich von meinem Grundeigentum zu trennen?
- Will ich, soll ich und kann ich alles abgeben?
- Reicht es aus, wenn ich nur Teileigentum abgebe und für mich selbst noch Teileigentum behalte?
- Was behalte ich sonst für mich zurück?
- Den Nießbrauch am ganzen Grundstück oder das Wohnungsrecht an einzelnen Räumen?
- Will ich so rechtzeitig abgeben, dass das Sozialamt nichts mehr holen kann?
- Wie sichere ich mich gegen wirtschaftliche Risiken im Bereich des Übernehmers ab?
- Müssen im Grundbuch vor meinem Wohnrecht Grundpfandrechte in erheblichem Umfang eingetragen werden?
- Sind der Übernehmer und sein Ehegatte wirtschaftlich solide?
- Kann ich sicher sein, dass ich mit dem Übernehmer und seiner Familie harmonisch unter einem Dach zusammen leben kann?
- Übertrage ich auf einen Sohn oder eine Tochter?
- Wie steht die Schwiegertochter zu mir, wie der Schwiegersohn?
- Werden die Übernehmer mich künftig als lästigen Altenteiler oder als gleichberechtigten Partner behandeln?
- Darf ich dritte Personen in die Wohnung aufnehmen? Darf das

- auch mein Partner sein?
- Erhalte ich Miete für die Wohnung, wenn ich aus irgendwelchen Gründen ausziehe?
 - Muss ich mir Rückforderungsrechte vorbehalten?
 - Was passiert mit mir, wenn der Übernehmer wirtschaftlich zusammen bricht, wenn die Ehe meines Kindes scheitert, wenn andere Partner einziehen, die ich nicht kenne und an die ich gar nicht abgegeben hätte?
 - Was passiert, wenn der Übernehmer mit seiner Familie das Anwesen verlässt und seine Wohnung an Fremde vermietet?
 - Müssen meine anderen Kinder an dem Vertrag beteiligt werden?
 - Erwarten sie noch etwas aus meinem Vermögen?
 - Kann ich selbst eine Abfindungszahlung aufbringen oder ist der Übernehmer dazu in der Lage?
 - Wann soll die Abfindung gezahlt werden?
 - Wie verhalte ich mich, wenn meine anderen Kinder mit der Übertragung an ein Geschwister nicht einverstanden sind?
 - Droht es mir, dass ich sie als Kinder verliere?
 - Muss der Übernehmer Schenkungssteuer zahlen?

F. Vorsorge für den Trauerfall (Stichwort Trauerverfügung)

Sie überlegen:

Ich habe schon viele Trauerfeierlichkeiten erlebt. Davon haben mich manche beeindruckt und angerührt. Ich habe für die Gestaltung meiner eigenen Bestattung bestimmte Wünsche. Diese möchte ich schriftlich niederlegen, damit sie beachtet werden.

Darin können Sie festlegen:

- Will ich selbst mit einem Bestattungsunternehmen meine Bestattung vertraglich regeln?
- Will ich die Kosten dafür schon jetzt bezahlen?
- Wünsche ich eine Erdbestattung, eine Feuerbestattung, eine Seebestattung, eine Bestattung ohne Kirche oder eine anonyme Bestattung?
- Wo soll die Bestattung stattfinden?
- Ist bereits eine Grabstätte vorhanden?
- In welcher Zeitung wünsche ich eine Traueranzeige?
- Will ich festlegen, wer eine Anzeige erhalten soll?
- Habe ich besondere Wünsche für die Trauerfeier? (Wo? Trauerrede durch wen? Chor? Musikstück? Grabschmuck? Spende an wen? Bewirtung nach der Trauerfeier?)
- Habe ich besondere Wünsche für Sarg- oder Urnenqualität und die Grabausstattung?

- Wünsche ich einen Grabstein? Welcher Art?

G. Vorsorge für den Vermögensübergang nach dem Tod (Stichwort Verfügungen von Todes wegen)

Sie überlegen:

Ich habe noch kein Testament gemacht. Ich höre oft davon, dass Freunde und Bekannte ein Testament errichtet haben. Ich habe dazu in der Presse und im Fernsehen Ratschläge gelesen und gesehen.

Testament ja oder nein, wenn ja, wie?
Die Antwort hängt von folgenden Fragen ab:

- Muss ich überhaupt ein Testament machen?
 - Oder ist die gesetzliche Erbfolge die richtige für mich?
 - Bin ich emotional zur Testamentserrichtung bereit und in der Lage?
 - Oder habe ich die Urangst in mir, dann bald sterben zu müssen?
 - Will ich das Testament selbst schreiben, eventuell nach einer Vorlage?
 - Verwahre ich das Testament bei meinen Unterlagen, in meinem Bankschließfach oder gebe ich es zum Amtsgericht?
 - Oder gehe ich wegen eines Testaments zum Notar?
 - Was kostet die Beurkundung eines Testamentes beim Notar?
 - Welches Verfahren ist sicherer für mich?
 - Welches Verfahren ist einfacher für die Erben?
 - Bespreche ich meine Nachlassplanung mit den Personen, die als Erben in Betracht kommen?
 - Oder trage ich die Überlegungen mit mir selbst aus?
 - Wecke ich Begehrlichkeiten und Eifersucht, wenn ich meine Gedanken den Betroffenen mitteile?
 - Gibt es Abkömmlinge, die ich eigentlich gar nicht bedenken möchte?
 - Kann ich Abkömmlinge von der Erbfolge ausschließen?
 - Behalten sie Pflichtteilsansprüche?
 - Wie hoch ist der Pflichtteil?
 - Kann ich den Pflichtteil verringern?
 - Müssen meine Erben oder die sonstwie Bedachten Erbschaftsteuer zahlen?
-

H. Schluss

Sie sehen, dass Sie eine Vielzahl von Überlegungen beschäftigen, manchmal sogar quälen wird, wenn Sie sich auf das Thema „Vorsorge“ einlassen.

Um Ihre „Qualen“ zu verringern, erneuere ich meinen Appell:

Quälen Sie sich nicht alleine mit den vielen Fragen herum, die überlegt und beantwortet werden müssen. Besorgen Sie sich fachkundigen Rat. Unterbreiten Sie Ihrem Berater Ihre Lebensumstände und persönlichen Verhältnisse. Gemeinsam mit ihm werden Sie die für Sie richtige Lösung erarbeiten können.

Axel Hesse

Notar